

Inkasso

Allgemeine Geschäftsbedingungen Einzelauftrag

§ 1 Auftragsgegenstand

Die Euler Hermes Collections GmbH (nachfolgend: Euler Hermes) übernimmt für ihren Auftraggeber nach schriftlicher oder elektronischer Erteilung des Auftrages die außergerichtliche Einziehung unbestrittener, nicht titulierter Forderungen im In- und Ausland.

Den Einzug von Forderungen, die erstattungsfähige Energiesteueranteile enthalten, übernimmt Euler Hermes nicht. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass derartige Forderungsanteile nicht in einem Inkassoauftrag enthalten sind. Falls dies doch der Fall sein sollte, ohne dass Euler Hermes hierauf ausdrücklich hingewiesen worden ist, übernimmt Euler Hermes keine Haftung für abgelehnte Energiesteuererstattungsansprüche. Im Übrigen gilt § 16 dieser Geschäftsbedingungen.

§ 2 Auftragsabwicklung

Mit der Auftragserteilung stellt der Auftraggeber Euler Hermes alle für die Inkassobearbeitung erforderliche Unterlagen und zweckdienlichen Informationen zur Verfügung. Fehlende Unterlagen bzw. Informationen werden auf Anforderung nachgereicht. Euler Hermes ist berechtigt, Inkassoaufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Euler Hermes wird die Einziehung der Forderung nach pflichtgemäßen eigenem Ermessen entweder selbst oder durch ein anderes sorgfältig ausgewähltes Inkassounternehmen durchführen. Der Auftraggeber wird nach Auftragserteilung nicht ohne Zustimmung von Euler Hermes mit dem Schuldner bezüglich der beizutreibenden Forderung verhandeln oder gegen ihn vorgehen. Außerdem wird er Euler Hermes über die Forderung betreffende Korrespondenz und weitere Vorkommnisse wie Warenretouren o. ä. sofort informieren. Mit der Durchführung des streitigen Verfahrens wird der Auftraggeber einen Rechtsanwalt beauftragen und ihn ermächtigen, eingehende Zahlungen nach Abzug seiner Gebühren, Fremdkosten und Auslagen an Euler Hermes zu Abrechnungszwecken auszukehren. Der Rechtsanwalt wird gegebenenfalls die den Forderungseinzug betreffenden Unterlagen nach Durchführung der gerichtlichen Maßnahmen zur weiteren Einziehung an Euler Hermes zurückgeben.

§ 3 Nachlässe/Vergleiche

Nachlässe auf die Hauptforderung sowie Stundungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Sonstige Vergleiche, wie Ratenzahlungsvereinbarungen, kann Euler Hermes nach eigenem Ermessen abschließen, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Kreditversicherer.

§ 4 Zahlungsmeldungen

Leistet der Schuldner Zahlungen an den Auftraggeber oder erfolgen Minderungen in sonstiger Weise, so ist dies Euler Hermes unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Auftraggeber die Mitteilung und entstehen hierdurch Kosten, so sind diese vom Auftraggeber zu tragen.

§ 5 Auftragsgebühren

Euler Hermes berechnet für den Inkassoauftrag eine Auftragsgebühr gemäß jeweils gültiger Konditionsübersicht.

§ 6 Inkassokosten

Der Auftraggeber schuldet Euler Hermes für das außergerichtliche Mahnverfahren Inkassokosten, deren Höhe sich gemäß Bundesgesetzblatt 141/1996 in der jeweils gültigen Fassung bestimmt, nebst Auslagen. Diese werden beim Schuldner als Verzugschaden des Auftraggebers geltend gemacht und dem Auftraggeber zunächst gestundet.

§ 7 Rechtsanwaltsgebühren

Dem Rechtsanwalt schuldet der Auftraggeber die gesetzlichen Gebühren gemäß Gebührenverordnung nebst Auslagen.

§ 8 Erfolgsprovision

Bei erfolgreichem Forderungseinzug erhält Euler Hermes vom Auftraggeber aus allen auf die Forderung eingehenden Zahlungen nach Abzug sämtlicher hierfür entstandener Kosten die Erfolgsprovision gemäß jeweils gültiger Konditionsübersicht. Das gleiche gilt, wenn die Forderung in sonstiger Weise ausgeglichen oder gemindert wird, z. B. durch Aufrechnung, Warenrückgabe etc. Der Anspruch auf Erfolgsprovision besteht auch dann, wenn die Zahlung direkt bei dem Auftraggeber eingeht. Die Erfolgsprovision kann nicht als Verzugschaden beim Schuldner geltend gemacht werden. Im Inlandsinkasso erhält EHC lediglich eine Erfolgsprovision in Höhe der dem Schuldner berechneten Verzugszinsen.

§ 9 Servicepauschale

Bei erfolgloser Tätigkeit berechnet Euler Hermes dem Auftraggeber lediglich eine streitwertunabhängige Servicepauschale gemäß jeweils gültiger Konditionsübersicht. Soweit mit dieser Zahlung die Inkassokosten nicht abgegolten werden, lässt sich Euler Hermes in dieser Höhe den Verzugschadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen den Schuldner an Erfüllung statt bereits jetzt für diesen Fall abtreten. Euler Hermes nimmt die Abtretung an.

Die Auslagen sind Euler Hermes vom Auftraggeber zu erstatten. Diese Regelung gilt nicht im Falle der Kündigung durch den Auftraggeber. Der Nichterfolgsfall liegt vor, wenn Euler Hermes die Beitreibung einer Forderung nach pflichtgemäßer Prüfung aussichtslos erscheint und dies dem Auftraggeber mitgeteilt wird.

§ 10 Verrechnung und Auskehrung von Zahlungen

Mit den Zahlungen, die bei Euler Hermes oder dem Rechtsanwalt eingehen, werden die Anwaltsgebühren sowie die Euler Hermes zustehenden Entgeltansprüche, und Auslagen verrechnet. Des Weiteren können sonstige Forderungen von Euler Hermes gegen den Auftraggeber verrechnet werden. Gehen Zahlungen bei dem Auftraggeber ein, so zahlt dieser an Euler Hermes die ihr zustehenden Entgeltansprüche, und Auslagen. Die vorstehenden Regelungen gelten auch bei einem Ausgleich oder einer Minderung der Forderung in sonstiger Weise.

§ 11 Mehrwertsteuer

Auf die Inkassokosten, Gebühren, Servicepauschale und Erfolgsprovision wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

§ 12 Einstellung der Forderungseinzugsaktivitäten

Euler Hermes behält sich vor, die Forderungseinzugsaktivitäten hinsichtlich eines Inkassoauftrages einzustellen, wenn Euler Hermes die Beitreibung einer Forderung nach sorgfältiger Prüfung unwirtschaftlich oder aussichtslos erscheint.

Der Auftraggeber ist berechtigt einen Inkassoauftrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Im Falle der Kündigung schuldet der Auftraggeber Euler Hermes die Inkassokosten nebst Auslagen. Das gilt auch für die Erfolgsprovision, sofern von dem Schuldner Zahlungen nach Beendigung des Inkassoauftrages geleistet werden. Das gleiche gilt auch dann, wenn sich eine zur Einziehung übergebene Forderung ganz oder teilweise als nicht bestehend erweist.

§ 13 Außerordentliche Kündigung und Pflicht des Auftraggebers nach Auftragsbeendigung

Euler Hermes ist berechtigt, das Auftragsverhältnis nach vorheriger Abmahnung zu kündigen, wenn der Auftraggeber nach Auftragserteilung eigenmächtig ohne die schriftliche Zustimmung von Euler Hermes mit dem Schuldner verhandelt oder weiterhin gegen ihn vorgeht. Für Schäden, die durch sein eigenmächtiges Handeln entstehen, hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten. Euler Hermes ist auch berechtigt, das Auftragsverhältnis nach vorheriger Abmahnung zu kündigen, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt. Kündigt Euler Hermes aus einem der vorgenannten oder einem sonstigen wichtigen Grund, bleiben die bis zum Ausspruch der Kündigung entstandenen Entgeltansprüche der Euler Hermes bestehen. Dem Rechtsanwalt stehen die bereits entstandenen gesetzlichen Anwaltsgebühren nebst Kosten und Auslagen zu. Der Auftraggeber wird die Euler Hermes zustehenden Inkassokosten sowie die dem Rechtsanwalt zustehenden Anwaltsgebühren an diese abführen, sofern diese tituliert wurden und er selbst oder Dritte in seinem Auftrag die Forderung nach Beendigung des Inkassoauftrages einziehen.

§ 14 Zurückbehaltung und Aufrechnung

Gegen die Ansprüche von Euler Hermes kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 15 Verjährung

Euler Hermes haftet nur dann für die Verjährung von Forderungen, wenn der jeweilige Inkassoauftrag mindestens drei Monate vor Eintritt der Verjährung übergeben worden ist und Euler Hermes eine Verjährungskontrolle anhand der übergebenen Daten bzw. Unterlagen möglich ist. Alle vertraglichen Ansprüche gegen Euler Hermes verjähren spätestens 12 Monate nach Beendigung des Auftrags, soweit der Auftraggeber zu diesem Zeitpunkt die anspruchsbegründenden Umstände kannte oder hätte kennen müssen.

§ 16 Haftung

Euler Hermes haftet nur, wenn ihre gesetzlichen Vertreter oder Mit-

arbeiter oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und die Haftungsbegrenzung gelten nicht bei einer Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 17 Aufbewahrungsfristen

Wurde der Inkassoauftrag erfolgreich abgeschlossen, so ist Euler Hermes einen Monat nach Erstellung der Schlussabrechnung an die zuletzt bekannte Anschrift des Auftraggebers zur Vernichtung der ihr vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen berechtigt. Im Nichterfolgsfall beträgt die Aufbewahrungspflicht für diese Unterlagen mit Ausnahme der Titel und Vollstreckungsunterlagen, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, sechs Monate ab Datum der Abschlussmitteilung.

§ 18 Datenschutz

Alle Aufträge werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes in die Datenverarbeitung übernommen.

§ 19 Schlussbestimmungen

Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie von Euler Hermes schriftlich bestätigt worden sind. Zwischen den Parteien des Vertragsverhältnisses gilt ausschließlich österr. Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Euler Hermes. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt jedoch nur für den Fall, dass der Kunde Kaufmann ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwa unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.

Ergänzende Geschäftsbedingungen für Inkassodienstleistungen im Ausland

§ 2 „Auftragsabwicklung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird wie folgt geändert und ergänzt:

Hinzu kommen folgende Absätze:

„Euler Hermes behält sich vor, den Forderungseinzug gegen einen Schuldner mit Sitz im Ausland mit Hilfe eines örtlichen Kooperationspartners vorzunehmen. Dieser wird das Inkasso unter Beachtung des jeweiligen Landesrechts betreiben. Gerichtliche Maßnahmen zur Einziehung der Forderung werden von einem Rechtsanwalt durchgeführt. Ein Mandatsverhältnis kommt direkt zwischen dem Auftraggeber und dem Rechtsanwalt zustande. Der Auftraggeber erteilt diesem Vollmacht und ermächtigt ihn, die Korrespondenz und die Abrechnung der eingehenden Zahlungen über den Kooperationspartner bzw. Euler Hermes vorzunehmen.“

§ 7 „Rechtsanwaltsgebühren“ wird wie folgt abgeändert:

„Der Rechtsanwalt stellt dem Auftraggeber für seine Tätigkeit die landesüblichen Gebühren nebst Auslagen in Rechnung.“

Konditionen	Inland (Ab 150,00 EUR Hauptforderung)	Europa (Ab 500,00 EUR Hauptforderung)	Andere Kontinente (Ab 500,00 EUR Hauptforderung)
Auftragsgebühr	45,00 EUR	90,00 EUR	120,00 EUR
Provision	Zinsbetrag	12 %	25 %
Servicepauschale (nur bei Nichterfolg)	0,00 EUR	0,00 EUR	100,00 EUR

Euler Hermes
Collections GmbH

Handelskai 388
1020 Wien

Tel: +43 (0)1 22 71 40 00
Fax: +49 (0)1 90 81 744
collections.at@eulerhermes.com
www.eulerhermes-collections.at

Inkasso Einzelauftrag

(nur für Kunden ohne Inkassorahmenvertrag)

in Kenntnis der gültigen Geschäftsbedingungen und Konditionen
per Fax an +43 (0)1 90 81 777 oder per Mail an collections.at@eulerhermes.com

Die Firma (Rechtsform, Anschrift)

erteilt der

Euler Hermes Collections GmbH

den Auftrag, für Sie den Einzug der aufgeführten Forderung zu betreiben. Es gelten hierfür, die beigefügten Geschäftsbedingungen der Euler Hermes Collections GmbH und die Konditionsübersicht.

Auftraggeberdaten:

Branche/Geschäft

Handel mit Mineralöl Ja nein

Gesetzliche Vertreter/Vor- und Zuname

Ansprechpartner

E-Mail Adresse

Telefon/Fax (mit Durchwahl)/Mobiltelefon

Gerichtsstand gemäß Ihren AGB

Bankverbindung für die Überweisung der Erlöse

Bankleitzahl / SWIFT Code

Kontonummer / IBAN wenn möglich

Einzugsermächtigung

Wir ermächtigen die Euler Hermes Collections GmbH, fällige Rechnungsbeträge aus diesem Vertrag von unserer aufgeführten Bankverbindung per Lastschriftinzugsverfahren einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Ja nein

1. Schuldnerdaten

(Name/Firma mit Rechtsform und Anschrift)

Gesetzliche Vertreter/Vor- und Zuname

Gewerbe Privatperson

Ust.ID.NR. (VAT/CIF)

Telefon/Fax (mit Durchwahl)/Mobiltelefon

E-Mail Adresse

Geb.-Datum, bei einer Privatperson (soweit bekannt)

Ihre eigene Kunden-Nr.

2. Forderungsdaten

Energiesteuerpflichtige Forderung Ja Nein

Forderung in EUR

Mahnkosten des
Gläubigers

Erstes Rechnungsdatum

Letztes Rechnungsdatum

Folgende Unterlagen sind in Kopie beigefügt:

– OP-Liste/Rechnung/Lieferschein

**Wir benachrichtigen die Euler Hermes Collections GmbH
sofort, wenn der Schuldner mit uns Kontakt aufnimmt!
(z.B. Zahlungseingänge)**

Inkassovollmacht

Wir beauftragen und bevollmächtigen Sie, die Forderung für uns einzuziehen. Die Vollmacht ermächtigt auch zu Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Maßnahmen in Insolvenzverfahren sowie zur Entgegennahme von Geldern.

Ort, Datum

Unterschrift (Euler Hermes Collections GmbH)

Unterschrift (Auftraggeber)

Euler Hermes
Collections GmbH
Zweigniederlassung Österreich
Handelskai 388
1020 Wien

Tel: +43 (0)1 22 71 40 00
Fax: +43 (0)1 90 81 744
Collections.at@eulerhermes.com
www.eulerhermes-collections.at

Commerzbank: Wien
BLZ 196 75, Konto 2007484 00
IBAN: AT81 1967 5002 0074 8400
BIC: DRESATWX
USt-ID: ATU65313109

Sitz der Niederlassung: Wien
Firmenbuch-Nr.: 334760w
Geschäftsführer: Jonas Müller